

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonntag.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Unsere „Taktik der Beunruhigung“.

Die Gärtnerbewegung in Deutschland ist in den letzten Jahren nicht bloß in ihrem Mitgliederzahlenverhältnis sehr erheblich gewachsen, sondern, was noch weit bedeutungsvoller ist, sie hat in dieser Zeit auch endlich die vormerk noch fehlende innere Prinzipienfestigkeit erlangt. Sie ist dermaßen zur Abklärung gekommen, daß sie sich ebensowohl vom Illusionismus in Beziehung auf die Frage des sogen. Entgegenkommens vonseiten des Unternehmertums wie auch von demjenigen Illusionismus befreit hat, der zur Überschätzung des eignen Könnens und zur Unterschätzung der Widerstände ihren Bestrebungen gegenüber führt. Anders ausgedrückt: in Sachen der notwendigen Kampfführung beobachtet heute der A. D. G.-V. die Taktik nüchterner Abwägung der gegenseitigen realen Machtverhältnisse. Die Ziele selbst sind so am sichersten und schnellsten zu erreichen.

In der Kriegsführung selbst ist es nun nicht üblich, daß man seinem Gegner seine Stellung und seine Absichten in Angriff und Abwehr verrät. Irgendwann und irgendwem gegenüber soll nun aber doch einmal sogar der gegenwärtige Geschäftsführer des A. D. G.-V. diese pyramidale Dummheit begangen haben; indem er in Gegenwart bekannter Mitglieder des Unternehmerverbandes sich die Worte entschlüpfen ließ: „Unsere Taktik ist: stete Beunruhigung der Prinzipalschaft!“ Und im Handelsblatt f. d. d. Gartenbau verkündet nun der naivste jener „Aushorcher“ den darob ebenfalls hocheifriger (?) Lesern dieses Blattes solches als sensationelle Neuigkeit. Wir erkennen in dieser Art Sensationshascherei und in der Tatsache, daß es möglich ist, so etwas organisierten Unternehmern allen Ernstes noch als eine Neuigkeit und als ein erlautes Geheimnis vorzusetzen, nur das Eine, nämlich: daß in den Reihen unserer organisierten Unternehmer die praktische Realpolitik bis dato noch keine sehr ergiebige Pflegstätte gefunden hat.

Die Sache ist doch nun so äußerst einfach; denn die „Taktik der Beunruhigung“ beruht auf den gleichen Ursachen und Prinzipien, wie das Echo im Walde: „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder heraus.“ Ein Kind kennt diese Tatsache. Gewissen besonders „Klugen“ und „Gerissenen“ im Unternehmerverbande ist diese Erkenntnistatsache auf wirtschaftlich-sozialem Gebiete bis heute aber noch nicht zu Bewußtsein gekommen. Beiläufig spricht sie einer der

Unsrigen in Gegenwart solches Klugen einmal aus, und flugs hat dieser Kluge, der, wenn die Anzeichen nicht trügen, mit solchen und ähnlichen Stilübungen sogar auf die Anwartschaft einer künftigen Hilfskraft bei der Handelsblatt-Redaktion spekuliert (unsren Segen im voraus), etwas „ganz Neues“ erfahren, das er sofort als solches verkünden muß. Solche kleinen Freuden kann man den dabei Beteiligten schon gönnen.

Derselbe Kluge will bei derselben Gelegenheit auch noch den Ausspruch gehört haben: „Uns ist jedes Kampfmittel recht!“ Nun, Verehrtester, daß dieses der Geschäftsführer des A. D. G.-V. im Ernste und so, wie es da steht, gesagt haben kann, ist einfach ausgeschlossen und zwar schon deshalb, weil es falsch und unlogisch wäre. Daß das Ohr des klugen Mannes eine ähnlich klingende Rede, die aber dann eine ganz andere Bedeutung innegewohnt haben würde, so aufnehmen kann, will uns schließlich garnicht allzu verwunderlich erscheinen. Ausgeschlossen erscheint es uns aber auch ebensowenig, daß jener schreibefrige Herr, dem sein gärtnerischer Geschäftsbetrieb offenbar nicht genügend Gelegenheit zur Anwendung seiner Arbeitskraft bietet, sich diesen „schönen“ Schlagern erst selbst zurechtgedreht hat zur Befriedigung seiner höchst einfältigen Hetzbedürfnisse. Der Schlagler „Dem A. D. G.-V. ist jedes Kampfmittel recht“, liegt genau auf der Linie, wie der andre, mit dem eine sogenannte „christliche“ Sippschaft gern hausieren geht (im umgekehrten Verhältnis zu dem bekannten Gebote „Du sollst kein falsches Zeugnis reden wider Deinen Nächsten“), indem sie uns anzuhängen sucht, „wir führten „den Kampf nur um des Kampfes willen“. Einer ist so unsinnig und blöde wie der andere; operieren kann man damit nur vor Massen, denen wirtschaftlich-soziale Gesetze Bücher mit sieben Siegeln sind.

Unsre Organisation ist eine Geburtshelferin der auf dem Boden des jeweil Gegebenen emporwachsenden neuen Verhältnisse und zwar im Gebiete des Arbeitsvertrages. Unsere Organisation hat die Aufgabe, einmal die Lebenslage der Arbeitnehmer im Gartenbau durch Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne zu heben, und sodann auch noch, den Charakter des Arbeitsvertrages selbst dahin zu modeln, daß der wirtschaftliche Konstitutionalismus das herrschende und von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichzeitig anerkannte Prinzip wird. Selbstverständlich ist dabei zu denken an die Hebung

in materieller, geistiger und ethischer Beziehung durch Erweckung und Befriedigung bezüglicher Bedürfnisse. Der wirtschaftliche Konstitutionalismus findet seinen äußeren Ausdruck zunächst in den sogenannten Tarifgemeinschaften, eingeführt auf Grund von Tarifverträgen, die von Organisation zu Organisation abgeschlossen sind. Jene Auch-Tarifverträge und Gemeinschaften, wie sie weiland von den „Christlichen“ propagiert werden und wie solcher zur Zeit in Berlin „in Kraft“ ist (nämlich als ein Stück beschriebenes Papier) decken sich mit unserm Ideal und unsern Forderungen allerdings nicht. Das Wesen des christlichen Berliner Handelsgärtnerarbeitsvertrages besteht darin, daß dieser den Fortschritt möglichst zu hemmen sucht; wir schließen nur dann solche Verträge ab, wenn diese die Absicht und die Gewähr einer fortschreitenden Entwicklung erkennen lassen.

Die Arbeits-, Lohn- und Lebensverhältnisse in unserm Berufe stehen heute zumeist noch auf einer solchen niedrigen Stufe (im Vergleich zu anderen qualifizierten Berufsarten), daß für die Regel eine gut fundierte und disziplinierte Organisation diese Verhältnisse ohne Tarifvertrag schneller zu heben vermag, wie das bei so rückständigen Zuständen durch Tarifabmachungen möglich ist. Das kann man wünschenswert deutlich grade beim Berliner christlichen Verträge sehen gegenüber denjenigen Zuständen, die wir, das heißt der A. D. G.-V., durch seine Kampfeskampftaktik herbeigeführt hat; denn grade durch die letztere ist es gelungen, die „tariflichen“ Lohnpositionen in der Praxis weit zu überholen. Der Berliner christliche Tarifvertrag ist also grade das Gegenteil dessen, was der Arbeitnehmerschaft frommt, was ihren Aufstieg zu fördern geeignet ist; er ist ja überhaupt seiner ganzen Tendenz nach ein Instrument der Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer und eine Art Schutzwall gegen die anstürmenden Wogen einer konsequent fortschrittlich wirkenden Tariforganisation. Nur eine sogenannte „christliche“ Beweisführung vermag anderes vorzutauschen, und nur jämmerliche Knechtsseelen, Liebediener und vom Unverstand beherrschte Gehilfen lassen sich solchen Hokuspokus vormachen.

Wir stehen grundsätzlich auf dem Prinzip der Tarifverträge und schließen auch solche ab, wenn sie den schon bezeichneten Anforderungen genügen; sonst aber warten wir lieber noch ein Weilchen und verwenden lieber all unsre Kraft auf den Ausbau und die Festigung unserer Organisation und führen wir den gewerkschaftlichen Kampf mit allen ge-

setzlich erlaubten Mitteln, wovon wir jeweil diejenigen anwenden, die grade geboten erscheinen. Wir schießen nach Spatzen nicht mit Kanonen und werden uns hüten, mit dem Kopfe gegen Wände zu rennen. Ohne Unterlaß stehen wir aber auf dem Posten, um im Einzel- oder im Massenkampfe uns neue Positionen zu erobern. Und eines Tags sind wir da und dort soweit, wirklich einmal zu einem Vertragsverhältnis zu kommen. Dabei entstehen nachgrade dann (in den nur örtlichen und bezirklichen Gemeinschaften) die Fundamente und ent wachsen die Strebepfeiler zur Aufführung schließlich auch einer Reichstarifgemeinschaft. Und dann wird auch die Zeit kommen, wo man von der Kurzfristigkeit zur Langfristigkeit übergehen kann.

Das ist unsre „Taktik der steten Beunruhigung“, die doch keinem nur einigermaßen die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse Überblickenden, das wirtschaftlich-soziale Werden in seinem Kern Erkennenden ein Geheimnis sein kann. Wem es aber wirklich noch ein Geheimnis war, dem sei das hiermit als solches „enthüllt“. Wir sind garnicht solche Geheimniskrämer, als welche uns der eine oder andere kleine Gernegroß und Geheimnis-sucher gern hinstellen möchte. Wir haben in der Beziehung nichts zu verdecken; denn wir tun da nur, was die gegebene Mission einer Arbeitergewerkschaft ist. — *cht.*

Der Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine

ist in der Fassung, wie er den Bundesrat verlassen hat, gleich in der ersten Woche seiner neuen Tagung dem Reichstage, nachdem ihn einige Tage zuvor die Kölnische Zeitung und andere der Regierung nahestehende Blätter bereits abgedruckt hatten, zugegangen. Der Entwurf gliedert sich in zwei Abschnitte. Der zweite Abschnitt handelt über Berufsvereine, die ihren Mitgliedern einen (klagbaren) Rechtsanspruch auf Unterstützung gewähren und die deswegen der Eintragung nicht bedürfen. Dieser Abschnitt kommt für die Gewerkschaften nicht in Frage. Für die Gewerkschaften ist der erste Abschnitt zurechtgebaut; diesen lassen wir deshalb hier im Wortlaut folgen:

Berufsvereine, deren Rechtsfähigkeit auf Eintragung beruht.

§ 1. Ein Verein von Gewerbetreibenden oder gewerblichen Arbeitern (Titel VII der Gewerbeordnung) desselben Gewerbes oder verwandter Gewerbe oder von solchen Gewerbe-

treibenden und Arbeitern zugleich kann in das Vereinsregister als „Berufsverein“ eingetragen werden, wenn sein Zweck nur auf die Wahrung und Förderung der mit dem Berufe seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen gewerblichen Interessen oder daneben auf die Unterstützung seiner Mitglieder gerichtet ist, ohne daß ihnen ein Rechtsanspruch darauf eingeräumt wird. Auf den Verein finden, soweit sich nicht aus diesem Gesetz ein anderes ergibt, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über eingetragene Vereine Anwendung.

§ 2. Die Satzung des Vereins muß ergeben, daß der Verein als Berufsverein eingetragen werden soll.

§ 3. Personen, die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nicht Mitglieder des Vereins sein. Minderjährige sind nicht stimmberechtigt. Die Satzung kann bestimmen, daß für Personen, die dem Verein als Mitglieder mindestens ein Jahr angehört haben, die Mitgliedschaft auch nach dem Ausscheiden aus der für diese maßgebende Beschäftigung für die Dauer eines Jahres und darüber hinaus so lange aufrecht erhalten werden darf, als sie nicht zu einem anderen Gewerbe oder anderem Beruf übergegangen sind. Als Uebergang zu einem anderen Gewerbe oder anderen Beruf im Sinne dieser Vorschrift gilt nicht die Uebernahme einer Beschäftigung für den Verein, sofern diese Beschäftigung die Erwerbstätigkeit vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt.

§ 4. Gegen die Eintragung des Vereins kann die Verwaltungsbehörde auch dann Einspruch erheben, wenn die Voraussetzungen des § 1 Absatz 1 nicht vorliegen oder wenn die Satzung gegen die Vorschriften des § 3 verstößt. Dagegen kann der Einspruch nicht darauf begründet werden, daß die in § 1 Absatz 1 bezeichneten Zwecke des Vereins als politische oder sozialpolitische anzusehen sind.

§ 5. Die Eintragung erfolgt in eine besondere Abteilung des Vereinsregisters. Mit der Eintragung erhält der Name des Vereins den Zusatz: „eingetragener Berufsverein“.

§ 6. Minderjährige, sowie solche Personen, die nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte oder die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, können nicht Mitglieder des Vorstandes sein.

§ 7. Durch die Satzung kann bestimmt werden, daß an die Stelle der Versammlung der Mitglieder ein Ausschuß tritt, der von diesen gewählt wird. Die Wahl kann nach Abteilungen der Mitglieder erfolgen. Der Ausschuß muß aus mindestens fünfzig Vereinsmitgliedern bestehen. Hat der Verein mehr als tausend Mitglieder, so muß für je tausend weitere Mitglieder dem Ausschusse mindestens ein Mitglied hinzutreten. Die Vermehrung der Mitglieder während einer Wahlperiode kommt für diese nicht in Betracht. Für eine neue Wahl bestimmt sich die Mindestzahl der Ausschußmitglieder nach dem Be-

stande der Vereinsmitglieder am Schlusse des letzten Geschäftsjahres. Für die Ausschußmitglieder ist mindestens eine gleiche Zahl von Stellvertretern zu wählen, die bei deren Wegfall der Reihe nach an ihre Stelle treten. Die Reihenfolge bestimmt sich, soweit sich nicht aus der Satzung ein anderes ergibt, nach der bei der Wahl erhaltenen Stimmenzahl, bei gleicher Stimmenzahl nach dem Alter. Der Vorstand hat Zeit und Ort der Ausschußsitzungen unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung in den für die Veröffentlichungen des Vereins bestimmten Blättern mindestens drei Tage vorher bekannt zu machen. Der Vorstand eines Vereins, für den ein Ausschuß gebildet ist, ist verpflichtet, die Versammlung der Mitglieder ohne Verzug zu berufen, wenn mindestens der vierte Teil oder der durch die Satzung hierfür bestimmte geringere Teil der stimmberechtigten Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt; die Vorschrift des § 37 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs findet Anwendung. Die in der Satzung dem Ausschuß übertragenen Befugnisse gehen für diesen Fall auf die Versammlung der Mitglieder über.

§ 8. Personen, die nach § 6 nicht Mitglieder des Vorstandes sein können, können auch nicht Mitglieder des Ausschusses oder, abgesehen von der Versammlung der Mitglieder, eines sonstigen Organs des Vereins oder eines Organs seiner Abteilungen (Zweigvereine, Ortsvereine, Ortsgruppen, Zahlstellen usw.) sein.

§ 9. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Ausschusses sind in ein Protokollbuch einzutragen; die Einsicht in das Protokollbuch hat der Vorstand jedem Mitglied auf Verlangen zu gestatten.

§ 10. Ein Beschluß der Mitgliederversammlung oder des Ausschusses kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Satzung im Wege der Klage angefochten werden. Die Klage muß binnen einem Monat erhoben werden. Zur Anfechtung befugt ist jedes in der Versammlung erschienene Mitglied des Organs, sofern es gegen den Beschluß Widerspruch zum Protokoll erklärt hat, und jedes nicht erschienene Mitglied, sofern es zu der Versammlung unberechtigterweise nicht zugelassen worden ist oder sofern es die Anfechtung darauf gründet, daß die Berufung der Versammlung oder die Ankündigung des Gegenstandes der Beschlußfassung nicht gehörig erfolgt sei. Außerdem sind befugt zur Anfechtung 1. eines Beschlusses der Versammlung der Mitglieder oder des Ausschusses der Vorstand und, wenn der Beschluß eine Maßregel zum Gegenstande hat, durch deren Ausführung sich die Mitglieder des Vorstandes strafbar oder den Gläubigern des Vereins haftbar machen würden, jedes Mitglied des Vorstandes; 2. eines Beschlusses des Ausschusses auch jedes dem Ausschusse nicht angehörende Mitglied des Vereins. Die Klage ist gegen den Verein zu richten.

Feuilleton.

Der Gesang der Berge am Vierwaldstädter See.

Einst auf einer Schweizerreise
Hielt ich Rast, gesund und froh,
In der Senne dort am Rigi
Auf dem schönen Talsplateau.
Es geschah, wie ich betrachtete
Mir allda die Alpenwelt,
Daß noch, eh ich es bedachte,
Mich des Schlafes Gott befällt.
Der Pilatus, der St. Bernhard
War'n von Leben ganz erfüllt,
Rollten auf im Zwiesgespräche
Längst vergangner Zeiten Bild: — — —
— — — „Ja, das waren große Zeiten,
Wie allhier nur Feuer war,
Wie die feuerschwangre Erde
Diese Alpenwelt gebar;
Aus der Erde Feuerschoße
Brachen donnernd wir hervor,

In die glühnden Lüfte sprühte
Flüssig' Felsgestein empor.
Feuer spie der ganze Himmel,
Feuer spie der Erde Schoß,
Eine Herde Lämmer, tanzten
Jene Berge, schwer und groß.“
„Ja, St. Bernhard“, sprach Pilatus,
„Das war eine schöne Zeit;
Doch von Erdenleben fandest
Keine Spur du weit und breit.
Weißt du noch, wie wir bewachsen
Von dem wunderbaren Moos,
Das gar dreist sich könnte messen
Mit den Eichen stark und groß?
Riesenbärlapp, Bernsteineichen,
Schachtelhalme und dergestalt
Bildeten zu unsern Füßen
Manchen großen dichten Wald.
Und in seinem Dickicht kämpften
Um das Dasein bis aufs Blut
Dinosaurer und Centauren
Und der Voegelchsen Brut.“
„Doch wie dann nach tausend Jahren

Plötzlich jene Kälte kam,
Wie in Eis und Schnee und Trümmern
Alles dies ein Ende nahm,
Wie die ganzen Alpenlande
Deckt ein Riesengletscher nur,
Schnee und Eis in großen Massen
Deckte ganz Europas Flur, —“
„Da war doch nicht ganz erloschen
Jene wunderbare Kraft,
Die aus Sterben und Vergehen
Immer neues Leben schafft.
Winzig kleine Diatomen
Nie ein sterblich' Aug' sie sah;
Doch in ungezählten Scharen
Fristen sie ihr Leben da.
Ja, wenn sie noch jetzt beständen,
Wo das Mikroskop man kennt,
Erst an diesen Wunderpflänzchen
Säh' der Mensch, was schön man nennt.
Doch bald kamen wärmere Zeiten
Wieder für das ganze Land;
Durch die Kraft der Sonnenstrahlen
Neues Leben stets erstand.

Der Verein wird durch den Vorstand und, sofern dieser oder ein Mitglied des Vorstandes klagt, durch die in der Satzung hierfür zu bestimmenden Personen vertreten. Zuständig für die Klage ist ausschließlich das Landgericht, in dessen Bezirke der Verein seinen Sitz hat. Die mündliche Verhandlung erfolgt nicht vor Ablauf der im Absatz 1 bezeichneten Frist. Mehrere Anfechtungsprozesse sind zur gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung zu verbinden. Der Vorstand hat die Erhebung der Klage sowie den ersten Termin zur mündlichen Verhandlung ohne Verzug in den für die Veröffentlichungen des Vereins bestimmten Blättern bekannt zu machen. Soweit der Beschluß rechtskräftig für ungültig erklärt ist, wirkt das Urteil auch für und gegen die Mitglieder, welche nicht Partei sind. Die Ungültigkeitserklärung ist im Protokollbuche zu vermerken. War der Beschluß in das Vereinsregister eingetragen, so ist auch das Urteil einzutragen. Der Vorstand hat die Eintragung zu beantragen.

§ 11. Die Vorschrift des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach der Vorstand eines eingetragenen Vereins dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit ein Verzeichnis der Mitglieder einzureichen hat, findet keine Anwendung. Der Vorstand ist jedoch verpflichtet, nach näherer Bestimmung des Bundesrats ein Verzeichnis der Mitglieder zu führen. Der Verwaltungsbehörde ist dieses Verzeichnis auf Verlangen jederzeit vorzulegen; den Mitgliedern des Vereins ist auf Verlangen jederzeit Einsicht in das Verzeichnis zu gewähren und auf ihre Kosten eine beglaubigte Abschrift des Verzeichnisses zu erteilen.

§ 12. Ein Anspruch des Vereins gegen seine Mitglieder findet nur in Ansehung der von diesen zu leistenden ordentlichen Beiträge statt.

§ 13. Der Vorstand ist verpflichtet, nach näherer Bestimmung des Bundesrats für jedes abgelaufene Geschäftsjahr eine Übersicht über die Zahl und die Berufsstellung der Vereinsmitglieder, die Einnahmen und Ausgaben des Vereins getrennt nach ihren Zwecken, sowie über den Bestand des Vereinsvermögens aufzustellen, der Verwaltungsbehörde einzureichen und im „Reichsanzeiger“ zu veröffentlichen. Einem Vereine, dessen Mitgliederkreis sich nicht über das Gebiet eines Bundesstaats hinaus erstreckt, kann von der Landeszentralbehörde gestattet werden, daß die Veröffentlichung statt im „Reichsanzeiger“ in einem anderen von ihr zu bestimmenden Blatte erfolgt. Die Übersichten sind nebst den dazu gehörigen Belegen im Vereinslokal am Sitze des Vereins oder in anderer durch die Satzung zu bestimmender Weise zur Kenntnis der Mitglieder des Vereins zu bringen. Jedes Mitglied ist berechtigt, auf seine Kosten eine Abschrift der Übersicht zu verlangen.

§ 14. Die Mitglieder sind jederzeit zum Austritt aus dem Vereine berechtigt. Es kann jedoch durch die Satzung bestimmt werden, daß

die von den Mitgliedern zu leistenden ordentlichen Beiträge noch für die Zeit bis zum Schlusse des Kalendermonats, in welchem der Austritt erfolgt, zu entrichten sind. Der Ausschluß von Mitgliedern aus dem Vereine kann nur unter den durch die Satzung bestimmten Formen und aus den darin bezeichneten Gründen erfolgen.

§ 15. Dem Verein kann, unbeschadet der Vorschriften des § 43 Abs. 1 bis 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die Rechtsfähigkeit entzogen werden: 1. wenn er einen Zweck verfolgt oder Mittel des Vereins für einen Zweck verwendet, der der Satzung fremd ist und, falls er in der Satzung enthalten wäre, die Verwaltungsbehörde zum Einspruche gegen die Eintragung des Vereins berechtigt haben würde; 2. wenn in seinen Verhältnissen eine Aenderung eintritt, die, falls sie vor der Eintragung bereits vorhanden gewesen wäre, die Verwaltungsbehörde zum Einspruche gegen die Eintragung des Vereins berechtigt haben würde; 3. wenn er eine Arbeiteraussperrung oder einen Arbeiterausstand herbeiführt oder fördert, die mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet sind, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden, eine Störung, in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen. Die Zuständigkeit und das Verfahren bestimmen sich auch in diesen Fällen nach den Vorschriften des § 44 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die zuständige Behörde hat die Entziehung der Rechtsfähigkeit dem Amtsgerichte mitzuteilen. In den Fällen des Abs. 1 sowie in den Fällen des § 43 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist die für die Entziehung der Rechtsfähigkeit zuständige Behörde, bei der das Verfahren anhängig ist, befugt, durch einstweilige Anordnung diejenigen Maßnahmen gegenüber dem Vereine zu treffen, die zur Abwendung der Gefährdung im öffentlichen Interesse geboten erscheinen. Gegen die einstweilige Anordnung findet nur die Beschwerde an die im Instanzenzuge vorgeordnete Behörde statt. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 16. Die Verwaltungsbehörde kann die Mitglieder des Vorstandes zur Befolgung der Vorschriften des § 9, des § 10 Abs. 7, 8. Satz 2, des § 11 Abs. 2 und des § 13 durch Ordnungsstrafen anhalten. Sie kann auch Ordnungsstrafen verhängen gegen Mitglieder des Vorstandes oder anderer Vereinsorgane, welche den Vorschriften des § 3, des § 7 Abs. 4, des § 10 Abs. 5 oder des § 14 Abs. 3 zuwidergehandelt haben oder welche die Mitwirkung einer Person, die nach den Vorschriften des § 6 oder des § 8 nicht Mitglied des Vorstandes oder eines sonstigen Vereinsorgans sein kann, in diesen Organen dulden. Die gleichen Befugnisse stehen der Verwaltungsbehörde den Liquidatoren gegenüber zu. Die einzelne Strafe darf den Betrag von dreihundert Mark nicht übersteigen. Die festge-

setzten Strafen fließen in die Kasse der Versicherungsanstalt (§ 65 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899, Reichs-Gesetzblatt, S. 463), in deren Bezirke die Verwaltungsbehörde (Abs. 1) ihren Sitz hat. Mitglieder des Vorstandes und anderer Vereinsorgane sowie Liquidatoren werden, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft, wenn sie in den Anmeldungen, Übersichten, Mitgliederverzeichnissen, Büchern und sonstigen Urkunden und Listen, deren Einreichung, Führung und abschriftliche Mitteilung ihnen nach dem Gesetz oder der Satzung obliegt, sowie bei den Eintragungen in das Protokollbuch und denen ihnen obliegenden Veröffentlichungen wesentlich falsche oder auf Täuschung berechnete unvollständige Angaben machen oder machen lassen, oder wenn sie Mittel des Vereins zur Bezahlung einer Geld- oder Ordnungsstrafe verwenden, welche gegen ein Mitglied des Vereins oder seiner Organe festgesetzt worden ist. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt ausschließlich die Geldstrafe ein.

§ 17. Die öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen ein Verein un-erlaubt ist oder verboten werden kann, weil er einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt oder weil er ohne obrigkeitliche Genehmigung errichtet ist, finden auf einen Verein der im § 1 bezeichneten Art, sofern er als Berufsverein eingetragen wird, keine Anwendung. Das gleiche gilt für einen eingetragenen Berufsverein von den öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen ein 1. aus dem im Abs. 1 bezeichneten Grunde ein Verein aufgelöst werden kann oder seine Versammlungen geschlossen werden können; 2. die Mitgliedschaft von Männern und Frauen an einem Vereine, der einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt, die Teilnahme solcher Mitglieder an den Versammlungen des Vereins und die Teilnahme von Männern und Frauen an seinen Lustbarkeiten verboten oder beschränkt ist, soweit sich das Verbot oder die Beschränkung auf Personen erstreckt, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben; 3. der Polizeibehörde ein Verzeichnis der Mitglieder eines solchen Vereins einzureichen oder Auskunft über seinen Mitgliederbestand zu erteilen ist. Die Bestimmungen der Landesgesetze über die Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten werden durch die Vorschrift des Abs. 2 No. 2 nicht berührt.

§ 18. Die Vorschriften des § 17 finden auch auf Abteilungen (Zweigvereine, Ortsvereine, Ortsgruppen, Zahlstellen usw.) eines eingetragenen Berufsvereins, die nach Maßgabe seiner Satzung für gewisse Bezirke gebildet werden, Anwendung, wenn ihre Vorsteher oder Geschäftsführer unter Angabe der Namen der Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke die Abteilungen ihren Sitz haben, vom Vereinsvorstand als Organe des Vereins

Dann nach vielen tausend Jahren
Kam auch diese Menschenbrut,
Die gar bald zu eigen nahmen,
Was sonst frei und Aller Gut.“
„Doch, dies mußst du anerkennen,
Nicht die rohe Körperkraft,
Sondern des Verstandes Stärke
Hat zu Herren sie gemacht.
Oft genug ein kläglich' Ende,
Mancher kühne Streiter fand,
Der mit seinen steinern Waffen,
Wollt' dem Bären halten Stand.
Aber immer klüger wurde
Immer schärfer an Verstand
Und gar bald lag das Geschicke
Dieser Welt in Menschenhand.
Mächt'ge Menschenreiche wurden,
Deren Anfang Sippschaft war,
Die von Königen regieret
Mit Gesetzen wunderbar.
Um die Männer einer Sprache
Schlang sich fest ein heilig Band,
Und es galt als höchste Tugend:

Sterben für das Vaterland.
So entstanden hier Helveter,
Der Germanen Volk im Nord,
Dort im Süden mächt'ge Römer,
Gallier, Spanier und so fort.
Doch zu enge ward dem Menschen
Bald das eigne Vaterland
Er erweitert seine Grenzen
Mit dem Schwerte in der Hand.
Als dann Hannibal, der Punier,
Diese Pässe zog hinab,
Fand mit seinem Elefanten
Mancher Krieger hier sein Grab.“
„Da muß' ich mit Sehnsucht denken
An die schöne Mammuthzeit! — — —
Ach, wie ist so bald entschwinden
Alles, was das Herz erfreut — — —.“
„Und wie dann das Volk der Cimbern“
Brach aus Mitternacht hervor,
Hal wie bebten schlaffe Römer
Vor dem Zorn der Kinder Tor!
Auf das Volk der edlen Goten
Kam dann der Vandalen Brut,

Aitila mit seinen Hunnen;
Und in Strömen floß das Blut.
Als der freie Schweizer Bauer
Gegen Österreichs Heere zieht,
In der Speere Eisenmauer
Stürzt mit Arnold Winkelfried,
Und wie dann der kühne Korse
Diese Pässe zog hinan,
Der mit seinen rauhen Krieger
Fast die halbe Welt gewann, — —
„Da hab ich so recht empfunden
Die Vergänglichkeit der Welt,
Wie so alles Erdenleben
Endlich doch in Trümmer fällt.
Aber aus den Trümmern blühet
Immer neues Leben auf!
Dieses war zu allen Zeiten,
Und es bleibt der Welten Lauf.

Martin H. Timm, Wiesbaden.*)

*) Die Anregung zu diesem Poem verdanke ich dem Verfasser der Skizze „Der Vierwaldstätter See“ in No. 41 d. Ztg., Jahrg. 1905. M. H. Timm.

angemeldet werden. Ist die Anmeldung erfolgt, so ist jede Aenderung in der Person der Vorsteher oder Geschäftsführer der Abteilung der Verwaltungsbehörde (Abs. 1) anzuzeigen. Auch ist ihr auf Verlangen jederzeit ein der Vorschrift des § 11 Abs. 2 entsprechendes besonderes Verzeichnis der Mitglieder der Abteilung vorzulegen. Zur Befolgung der Vorschriften des Abs. 2 können die Mitglieder des Vorstandes, die Liquidatoren sowie die Vorsteher oder Geschäftsführer der Abteilung von der Verwaltungsbehörde nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 durch Ordnungsstrafen angehalten werden.

Wir haben von vornherein keine besonderen Hoffnungen auf diesen schon lange angekündigten Gesetzentwurf gesetzt, haben vielmehr stets gemeint, daß die Tendenz eines derartigen Gesetzes sich in der Hauptsache nur gegen die Gewerkschaften und deren Bewegungsfreiheit wenden werde. Unsere Befürchtungen sehen wir in dem Entwurfe bestätigt. Leider verbietet es der Raum, in dieser Nummer die in Frage kommenden Einzelheiten näher zu besprechen. Wir beschränken uns deshalb darauf, hier auszusprechen, daß, wenn die Vorschriften — insbesondere über die Aberkennung des Stimmrechts der Minderjährigen, der Nichtzulassung Minderjähriger zu Vertrauensposten in Zweigvereinen, Ortsvereinen und gar einfachen Zahlstellen (etwa als Beitragskassierer u. dergl.), die Vorschriften über das Mitgliederverzeichnis (§ 11), fast der ganze § 15 und ebenso der § 16 — Gesetz werden sollten, an dem ganzen Gesetz das einzig Gute und Annehmbare sein würde: die Bestimmung in § 1, nämlich „kann in das Vereinsregister . . . eingetragen werden“. Wir glauben nämlich, daß dann jede Gewerkschaft (auch die christlichen und Hirsch-Dunckerschen) lieber auf alle Rechtsfähigkeit verzichtet und bleibt, was sie bisher war.

Die Verfasser des vorliegenden Gesetzentwurfs haben, wie aus den schon beanstandeten Vorschriften ersichtlich, übrigens gleich in § 1 den handgreiflichsten Beweis dafür geliefert, daß sie nur ein sehr geringes Verständnis für die Bedürfnisse und Existenzbedingungen der Gewerkschaften haben. Wie könnte man sonst wohl als Grundbedingung der Rechtsfähigkeit diese stellen, daß der Zweck der zum Eintrag gemeldeten Gewerkschaft „nur auf die Wahrung und Förderung der mit dem Berufe seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen gewerblichen Interessen oder daneben auf die Unterstützung (nur) seiner Mitglieder gerichtet ist“, bzw. sein darf. So etwas gibt es heute in der Praxis einfach nicht; die unbedingt notwendige Klassensolidarität erheischt stete organisatorische Fühlungnahme mit jedem dem Berufsverein gewerkschaftlicher Tendenz, und sie bedingt auch die Zur-Verfügungstellung aller verfügbaren Finanzmittel an jede Gewerkschaft.

Und am Ende unsre eigne Gewerkschaft; was wäre dieser wohl selbst dann mit der „Rechtsfähigkeit“ gedient, wenn all das hier schon Beanstandete beseitigt würde? Garnichts! Denn das Eintragsrecht, die Rechtsfähigkeit soll sich ja bloß auf Vereine von ausschließlich gewerblichen Arbeitern erstrecken. Ganz abgesehen davon, daß heute zu einem großen Teil noch nicht einmal die wirklich gewerblichen Gärtnereibetriebe als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung von Behörden und Gerichten anerkannt werden, würde unser Verein selbst dann nicht die Rechtsfähigkeit zu erlangen vermögen, wenn unsere zur Regelung der gärtnerischen Rechtsverhältnisse gemachten Vorschläge der Gewerbe-

ordnung eingefügt werden würden; denn alle Privatgärtner bei Herrschaften (in Villen, Schlössern etc.) und auf Landgütern werden auch dann noch außerhalb des Rahmens der Gewerbeordnung stehen bleiben. Und auf deren Mitgliedschaft können und dürfen wir niemals verzichten! Dazu kommt dann außerdem noch der „gemein-gewöhnliche Gartenbau“ (Obst- und Gemüsebau im freien Grund und Boden), der ebenfalls zu unserem Organisationsgebiet gehört.

Alles in allem müssen wir uns dahin zusammenfassen: Die „Rechtsfähigkeit“, die hier geboten wird, möge der Teufel holen! Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung bedarf möglicher Freiheit zu ihrer Entfaltung. Versagt man ihr diese in diesem Gesetz, dann ziehe sie der Rechtsfähigkeit lieber den heutigen Zustand vor.

Fachtechnische Rundschau.

Die *Anthurium Scherzerianum*-Aussaart muß, sofern auf Erfolg gerechnet wird, gleich nach der Ernte vorgenommen werden. Flache Schalen, mit Lauberde und feinerhacktem Sphagnum zu gleichen Teilen gefüllt, nehmen die Samen im Abstand von 2 cm auf. Die Samen werden nur leicht angedrückt. Eine geschlossene Temperatur von etwa 18° R. ist neben gleichmäßiger Feuchtigkeit Bedingung.

Mit dem Aetherisieren des Flieders wurde in der Versuchsabteilung des botanischen Gartens zu Dresden, wo seit 6 Jahren umfassende Versuche mit dem Aetherisieren des Flieders gemacht werden, ein neuer Fortschritt erzielt. Entgegen der seitherigen Annahme, daß der Flieder aus dem Aetherisierungsraum gleich in den Treibraum kommen müsse, weil die Treiberei erfolglos bleibe, sobald der Aetherrausch erst verflossen sei, wurde in Dresden festgestellt, daß die Aetherwirkung in den Herbstmonaten überhaupt nicht wieder zurückgeht, sondern nach Tagen oder Wochen immer noch wieder ausgelöst werden kann. Das ist von wesentlicher Bedeutung, denn jetzt braucht nicht jeder das Aetherisieren selbst vorzunehmen, sondern man wird für die Folge von dem Großgärtner aetherisierte Fliederbüsche zum Treiben fertig beziehen können.

Die *Cobaea* werden bei uns allgemein nur als Sommergewächs gezogen, sie eignen sich jedoch auch prächtig zur Bekleidung der Mauern in temperierten Häusern, wo sie jahrelang bis in den Winter hinein Blumen bringen. Für den Herrschaftsgärtner ist die *Cobaea* darum eine besonders wertvolle Pflanze.

Plumbago capensis, die im Aussehen an *Phlox divaricata* erinnert, kommt immer mehr in Aufnahme. Die Pflanze verdient es auch. Ihre leuchtenden hellblauen Blumen erscheinen von Ende Mai bis Ende September. Sie ist eine Kalthauspflanze, die über Sommer ins Freie ausgepflanzt an luftiger, geschützter Stelle sich prächtig entfaltet. Sie ist so eine Zierde des Gartens. Zum Herbst eingepflanzt, werden sie dann als Topfpflanzen behandelt und lassen sich sowohl im Herbst als auch im Frühjahr in Blüte verkaufen.

Von den Smetanaschen Begonienzüchtungen verdienen folgende besondere Beachtung: Frau Louise Zopf ist eine ungemein kräftig wachsende Dekorationsorte. Die Blätter sind groß, im Grunde silbrig, karminfarbig über-schimmert und mit dunklen Adern durchzogen. Marie Heiler ist recht hart und von gutem Wuchs. Die dunklen Blätter sind mit silbernen und anilinroten Flecken belegt und von einem anilinroten Rand eingefast. Sekretär Bauer ist eine kräftig wachsende, widerstandsfähige Dekorationsorte mit großen Blättern, welche mit karminrotem Schein überzogen sind. Frau Elise Lillie wächst sehr willig und baut sich sehr schön auf. Die nicht sehr großen Blätter sind silberfarben mit karminroter Mitte und fleischfarbigem Saum. Rosa nennt sich eine Sorte, welche rosafarben auf silbrigem Grund ist. Forelle; die Blätter sind

lebhaft grün, in der Mitte dunkler, nach dem Rande zu heller. Die Mitte ist mit lebhaft roten, der Rand mit silbrigen Punkten durchstellt. Kolibri bringt kleinere Blätter, die in der Sommerfärbung ein lebhaftes Blutrot zeigen, bei schattigem Standort zeigt diese Sorte Blutrot auf silbernem Grund. Andere prächtige Sorten sind noch die folgenden: Albert Fürst Taxis, Margarethe Fürstin Taxis, Veronica Urban, Hofgardendirektor Umlauf, Marie Gräfin Harrach und Habsburg. Letztere Sorte hat Blätter von der gezackten Diademform.

Die Wasserrampe ist eine wenig gekannte Einrichtung. Undurchlässige Ampelgefäße, die möglichst tief sind, werden zur Hälfte mit Erde gefüllt und darüber wird nach erfolgter Bepflanzung ständig eine Wassermenge unterhalten. Zur Bepflanzung eignen sich mancherlei Wasserpflanzen, so namentlich *Myriophyllum*. Auch das Pfennigkraut, *Nummularia*, paßt hierfür. Aquarien- und Terrarienfreunde werden solche Wasserrampen stets gern kaufen.

Die Federnelken liefern für die Binderei ein wertvolles Material, das wegen seiner herrlichen weißen Farbe namentlich in der Kranzbinderei sehr beliebt ist, weil zur Blütezeit dieser Blumen weißes Kranzmaterial knapp ist. Legt man um die Nelkenbeete mit Fenstern bedeckbare Kästen, so läßt sich der Flor noch beschleunigen. Durch Zucht sind diese Nelken wesentlich verbessert worden. In den älteren Formen Mrs. Sinks und Herr Majesty sind die neuern Marktkönigin und Diamant und wohl noch einige andere gekommen. Selbst die kleinblumigen Formen sind für manche Zwecke recht wertvoll. Wer die Blumen für seine Bindearbeiten im eigenen Garten scheidet, der sollte die Federnelken nicht fehlen lassen.

Zwei wenig beachtete Stauden für Blumenbinderei mit bescheidenen Ansprüchen sind *Anthericum Liliago* und *Galega officinalis*. Ansprüche an die Kultur stellen die Pflanzen nicht groß, sie sind vornehmlich dort zu empfehlen, wo Züchter und Blumenbinder in einer Person vereinigt sind. Beide Pflanzen haben den Vorteil, daß sie zu einer Zeit blühen, wo der Süden nichts rechtes mehr liefern kann, und die Auswahl in unseren Gärten noch nicht allzureichlich ist. *Anthericum Liliago* bringt Blütenstiele von etwa $\frac{1}{2}$ m Höhe. Die reinweißen, angenehm duftenden Blüten erscheinen in einfacher Blütentraube. *Galega officinalis alba* ist eine weiße Form der ebenfalls recht ansehnlichen Stammform mit bläulichen Blumen. Zwar in vornehmen Bindereien werden die wickelartigen Blütentrauben dieser Pflanze wenig anmutig wirken, aber in kleineren und mittleren Blumen-geschäften zählen solche Arbeiten ja nicht zu den alltäglichen. Da gilt es für gangbare Sachen ein billiges und doch brauchbares Material zu schaffen.

Ein Wandel in der Gruppenbepflanzung macht sich hier und da bemerkbar, ein Wandel, der die weiteste Beachtung und allseitige Nachachtung verdient. Während sonst allgemein nach der Frühjahrspflanzung gleich die bis zum Herbst andauernde Sommerpflanzung von Pelargonien oder Begonien folgt, macht sich eine Art „Zwischenpflanzung“ immer mehr bemerkbar. Es werden Pflanzen gewählt, deren Blütezeit in das Späthfrühjahr fällt, den Sommer aber nicht überdauert. Eine ganz vorzügliche Pflanze für diesen Zweck ist *Calceolaria rugosa*, in der Stammform mit gelben Blumen. Bei verschiedenen Abarten sind auch braune und rote Tönungen vorhanden und aus den ursprünglich nur kleinen Sorten sind nach und nach großblumige hervorgegangen. Die Samen werden im August ausgesät, pikiert und in Töpfe gepflanzt. Überwinterung im Mistbeetkasten. Im Januar oder Februar zweites Verpflanzen, event. dann noch ein drittes Verpflanzen, und man hat bis zum Mai kräftige blühende Pflanzen.

Als eine Neuheit in Tafeldekoration ist eine Glasdekoration im Empirestil in den Handel gekommen. Dieselbe besteht aus kleinen Kristallvasen, welche durch Glasketten zusammengehalten werden. Dieselben lassen sich in jeder beliebigen Anzahl verwenden, und kann schon

durch die geringe Anzahl von sechs Stück mit nur wenig Blumen eine reizende Dekoration der Tafel erzielt werden. Dem Stile dieser Vasen sind auch die sogenannten Cricklight-Lampen angepaßt, welche mit verschiedenfarbigen Seidenschirmen mit Perlfransen mit oder ohne Malerei versehen, die intime Wirkung dieser Dekoration noch bedeutend erhöhen.

Eine Reinigung von marmornen Gartenfiguren machte sich in Dresden nötig, wo Figuren mit Tinte besudelt worden waren. Die zu reinigenden Stellen wurden dick mit Chloralkali in Mörtelform belegt und nach einigen Stunden abgewaschen. Der Erfolg war da.

Lokalvereinsmeierei.

Von geschätzter Seite erhalten wir folgende Zuschrift, die wir, ohne uns für alle darin angeführten Einzelheiten verbindlich zu machen, des weiteren Interesses wegen, hier abdrucken:

Vom 25. bis 28. Oktober fand in dem Lokale Terrassen am Halensee in Halensee-Berlin eine Gartenbauausstellung statt, die von dem im Januar ds. Js. gegründeten lokalen „Privatgärtnerverein Grunewald“ arrangiert war. Die Ausstellung selbst bot kein allgemeines Interesse, um an dieser Stelle besprochen zu werden; wohl aber ist es notwendig, die Art und Weise, wie die Ausstellung zustande gekommen ist, hier ein wenig näher zu beleuchten. Bemerkenswert muß ich aber doch dieses:

Mir erscheint schon die Idee absurd, eine Gartenbauausstellung durch einen Privatgärtnerverein zu veranstalten, einmal, weil solche Veranstaltungen, meines Erachtens, garnicht Sache von angestellten Gärtnern ist, dann aber besonders darum, weil ein eventueller Wettbewerb der Ausstellenden nicht geeignet ist, richtige Schlussfolgerungen auf die Leistungsfähigkeit dieser Aussteller zu ziehen. Die bei Herrschaften angestellten Privatgärtner kultivieren ihre Pflanzen unter den verschiedensten Bedingungen, besonders in Bezug auf die Einrichtung und Lage der Gewächshäuser und Frühbeete, wie jemand, der des Erwerbs wegen die Pflanzenzucht betreibt. Der Privatgärtner muß sich da eben an die nun mal vorhandenen bzw. möglichen Kultureinrichtungen anpassen; er kann nur wenig tun, um wenig geeignete zu verbessern. Da soll z. B. in Gewächshäusern, die teilweise hinter schattigen Bäumen versteckt sind, das gleiche kultiviert werden wie sonst in freier Lage. U. s. w. Werden die Kulturleistungen nun öffentlich ausgestellt und miteinander verglichen, so wird ganz natürlicher Weise der auch öffentlich „in den Schatten gestellt“, der „im Schatten produzieren mußte“; beim Wettbewerb bleibt das unberücksichtigt, und also ist eine gerechte Würdigung schlechterdings bei solchen Ausstellungen nicht zu erwarten. Die hier in Frage kommende Ausstellung zeigte jene Mängel ziemlich drastisch. Ja, man darf noch ein wenig mehr sagen: Hätten nicht einige größere Privatgärtnerereien außerhalb von Grunewald-Halensee sowie einige bedeutende Handelsgärtner einen Teil ihrer Pflanzenschätze hier mit ausgestellt, das Bild wäre sogar ein ziemlich klägliches gewesen. Dennoch hat es Prämien „man so gehagelt“; so erhielt allein der Vorsitzende des Vereins bzw. dessen Herrschaft 2 goldene und 8 silberne Medaillen. Die zur Verfügung stehenden waren garnicht alle an den Mann zu bringen, weswegen eben alles prämiert wurde was da war, so u. a. selbst ein Gartenplan (es war ausschließlich dieser eine ausgestellt), der offenbar eine Copie und technisch so mangelhaft ausgeführt war, daß man nur den Kopf schütteln mußte, wie derselbe zu einer Ausstellung zugelassen werden konnte; der Aussteller bzw. Zeichner erhielt dafür — eine bronzene Medaille!

Den Laien wird das Gesamtbild befriedigt haben, da in den Gruppen auch eine Anzahl wertvoller Kunstwerke von Bildhauern aus der Kolonie Grunewald ausgestellt waren. Ja, selbst der Fachmann konnte durch dieses Gesamtarrangement und durch die Mitdarbietungen

fremder Aussteller sich in der Kritik gegenüber denen, die da prunken wollten, beeinträchtigen lassen. —

Nun also über die Art und Weise, wie man zu dem Unternehmen „Gartenbauausstellung des Privatgärtnervereins Grunewald“ kam und welche Rolle jener Verein bzw. die treibenden Personen dabei gespielt haben und wie das Ganze sich unter dem Gesichtswinkel unserer modernen Organisationsbestrebungen darstellt; es muß nämlich im vornherein beachtet werden, daß die hier in Frage kommende lokale Sonderbündelei angeblich „auch“ die materiellen, geistigen und moralischen Interessen der Arbeitnehmer vertreten will!

Es war mir nicht vergönnt, der Eröffnung der Ausstellung, sowie der von dem Vorsitzenden gehaltenen Eröffnungs-Rede, worin derselbe die Gründung des Vereins, dessen Ziele, sowie das Zustandekommen der Ausstellung besprach, beizuwohnen; ich kann infolgedessen darauf nicht eingehen. Ich will den Vorgang kurz skizzieren.

Die gewerkschaftliche Entwicklung des A. D. G.-V. brachte, nach dem Anschluß desselben an die freien Gewerkschaften, ganz natürlich auch eine andere Gestaltung des Zweigvereins im A. D. G.-V. mit sich. Im Zweigverein „Grunewald“ in Halensee, welcher seit seiner Gründung im Februar 1898 immer auf vorwärtstreibendem Boden stand, waren fast nur Privat- und Landschaftsgärtner organisiert. Die Urabstimmung 1903 für den Anschluß an die Gewerkschaften war glatt überwunden. Aber die sich als notwendig erweisende Zentralisation der Kassenverhältnisse, die Gründung der Ortsverwaltung Groß-Berlin, die Anstellung eines besoldeten Gaubeamten, die Eindämmung des Lokalpatriotismus, und hauptsächlich der letztere Punkt, gaben hier Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten, welche dann meistens zu persönlichen Differenzen führten. Die Majorität war fast immer für alle diese Beschlüsse; was um so schwerwiegender war, weil fast der gesamte Vorstand dagegen, d. h. mit in der Minorität war. Bei der Vorstandswahl im Januar 1906 lehnte der Vorstand eine Wiederwahl ab, weil sich derselbe bewußt war, sich im Gegensatz zur Majorität zu befinden, und wurden nun teilweise die heftigsten Opponenten des alten Vorstandes gewählt. Hierauf traten einige Mitglieder der Minorität aus und gründeten den Lokalverein. Dem nunmehrigen Bezirk Grunewald-Halensee der Ortsverwaltung Groß-Berlin hat die Sache ja weiter keinen Abbruch getan, trotzdem der Lokalverein nur 50 Pfg. (!) Beitrag pro Monat erhebt. Es war nun ganz natürlich, daß sich der Lokalverein hauptsächlich auf fachwissenschaftlichem Gebiete zu betätigen suchte, und da der Vorsitzende seine Herrschaft für die Sache zu interessieren verstand, so kam auf diesem Wege auch die Ausstellung zustande. Hiermit wollte man dem alten Verein gegenüber nun einen Haupttrumpf ausspielen, indem die Lokalvereiner kalkulierten, daß die Herrschaften ihre Gärtner veranlassen würden, dem Lokalverein beizutreten; bei einigen von unsern Mitgliedern ist die Quertreiberei auch gelungen.

Das Fazit der Ausstellung entspricht jedoch nicht den gehegten Erwartungen, und die Meinung mancher Privatgärtner, daß deren wirtschaftliche Verhältnisse nur durch Lokalvereine, Beteiligung auf fachwissenschaftlichem Gebiete u. dergl., und nicht durch die gewerkschaftliche Organisation, den A. D. G.-V., zu heben und zu verbessern seien, kann nicht besser ad absurdum geführt werden, wie durch diese Ausstellung, und den Vorstand des Lokalvereins selbst. Der zweite Vorsitzende mußte schon am 1. April d. Js. den Grunewalder Staub von den Füßen schütteln; dem Schriftführer, welcher seine Stellung schon einige Jahre inne hatte, wurde, als er die Herrschaft um Erhöhung seines Gehaltes anging, gekündigt, weil er zu hohe Ansprüche stelle, wie ihm seitens seiner Herrschaft gesagt wurde. Er glaubte sich seines Erfolges um so sicherer, weil er mit am eifrigsten für den Lokalverein tätig war und „feste Ausstellungs-Pflanzen fabrizierte.“

Durch persönliche Differenzen nach stattgefundener Kündigung zum 1. Oktober mußte derselbe Knall und Fall innerhalb 24 Stunden das Feld räumen. Hoffentlich findet derselbe Trost in der ihm zuteil gewordenen Behandlung und in der bronzenen Medaille, mit welcher sein Gartenplan ausgezeichnet wurde. Der Vorsitzende, der Hauptmacher des ganzen Rummels, wurde ebenfalls am 1. Oktober, 3 Wochen vor der Ausstellung, entlassen, hat aber trotzdem auf der Ausstellung als Gärtner der Herrschaft fungiert. Man steht hier vor einem Rätsel. Die Gründe, die hier zur Entlassung führten, hier anzugeben, muß ich mir versagen; aber dieselben sind so recht typisch, den Beweis zu liefern, daß oft ganz andre Faktoren mitspielen, eine Privatgärtnerstelle festzuhalten, als persönliche Tüchtigkeit und Verleugnung der gewerkschaftlichen Betätigung.

Ferner verließ noch ein Hauptmacher (Mitglied des Ausstellungskomitees) am 1. Oktober seine Stellung; ob derselbe auch gegangen worden ist, weiß ich nicht, tut auch nichts zur Sache. Es ist aber ein weiterer Beweis dafür, daß in der heutigen ersten Zeit, wo die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern immer krasser hervortreten, die Lokalvereinsmeierei keine Existenzberechtigung mehr hat und für das Aufwärtsstreben der gewerkschaftlichen Organisationen nur Bleigewichte bedeutet. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Privatgärtner können und werden sich nur verbessern auf Grund einer Verbesserung der Verhältnisse der gewerblichen Gärtner. Darum ist es Pflicht jeden Privatgärtners, mitzuarbeiten an der Hebung der Lage der gesamten arbeitnehmenden Gärtner, indem er sich der gewerkschaftlichen Organisation, dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein, anschließt.

Wenn der lokale Privatgärtnerverein Grunewald, mitsamt seiner Ausstellung, ein Menetekel für Gleichgesinnte wird, so hat derselbe auch nach seinen Zweck erfüllt, gleichbedeutend mit der „Kraft, die nur das Böse will, und stets das Gute schafft.“ —r.

Rundschau.

Berlin, den 20. November 1906.

Am 17. November waren 25 Jahre vergangen seit jener Thronrede, in der die praktische Inangriffnahme der sozialen Versicherungsgesetze verkündet wurde. Alle politischen Tages- und Fachblätter bringen große Erinnerungsartikel an diesen Vorgang und an die seitherigen dahin gerichteten Aktionen. Die bürgerlichen Blätter wissen ausschließlich Lob und Preis zu singen, die Arbeiterzeitungen, die sozialdemokratischen Blätter aber gehen mit nüchternen Abwägungen daran und stellen dar, was wirklich ist. In Berlin veranstalteten am 18. d. Mts. die „christlich-nationalen Arbeiter“ eine besondere „Erinnerungsfeier“, und in einer Resolution stellten sie der Regierung ihren Dank ab, dabei gleichzeitig die „sozialdemokratische Verkleinerungssucht“ verurteilend. Die Herren sind eben immer noch naiv genug, jene Dinge durch das Täuschungs- und Vergrößerungsglas kapitalistischer Interessenpolitik anzusehen.

„Ein neues Lied, ein schönes Lied, Ihr Freunde, will ich Euch dichten —“, so deklamierte in der vorigen Session des Reichstages der Vertreter der deutschen Reichsregierung, und er stellte damit der deutschen Arbeiterschaft die baldige gesetzliche Regelung der „Rechtsfähigkeit“ ihrer Berufsvereine, ihrer Gewerkschaften in Aussicht. Zeter und Mordio erhob sich darob im Blätterwalde der Scharfmacherpresse, und teils offen, teils versteckt drohte das „bis in die Knochen königstreue“, unersättlich Mehrwert schluckende Unternehmertum wieder einmal mit einer Revidierung seiner „staatsverhaltenden“ Gesinnung, wenn — ja, wenn es der Regierung wirklich beifallen sollte, die Arbeiterberufsvereine in das geordnete staatliche Rechtsgefüge mit einzustellen, ohne ihnen dabei zugleich Fesseln anzulegen, die sie möglichst bequem den Händen

ihrer Feinde ausliefert. Einerlei, ob dieses Tohuwobohu wirklicher Besorgnis um die Interessen des geheiligten Geldsacks entsprang oder ob es nur eine gutgespielte Komödie war (die Versicherung eines ehemaligen preußischen Staatsministers: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie“ konnte doch unmöglich in Vergessenheit geraten sein, wo dafür noch immer durch entsprechende Taten der Beweis geliefert worden ist), einerlei — eines Tages löste die Reichsregierung ihr Versprechen ein; am 13. November 1906 erschien der „Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine“. Und der Choros der Geheimen und anderen Räte stand verhaltenem Atem und klopfenden Herzens dabei, zu erlauschen die Wirkung des, seiner Meinung nach, wirklich schön gereimten Gedichtes.

„O, Ihr großen Staatsweisen, habt Ihr eine Ahnung von dem Wesen moderner Arbeiterorganisationen!“ rufen nun eine Anzahl der Arbeiterbewegung wohlwollende Sozial-Idealisten. Und einer ist ganz besonders höflich, der faßt sein Urteil in die Worte: „Ahnung wie der Ochs vom Äppelplücken!“ Aber das Organ der Oberscharfmacher, die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, spielt ihre Komödie weiter, sie behauptet dreist und frech: „Enttäuschung nach jeder Richtung hin. Der kreißende Berg hat ein Mäuslein geboren.“ Und sie stellt sich so, als wäre das Produkt, von ihrem Standpunkt aus gesehen, in der Tat nichts wert — wo sie mit einer solchen Haltung doch nichts anderes bezwecken will, als daß es doch ja unter Dach und Fach gebracht werde! Ja, es kann davon sogar noch erhebliches preisgegeben werden, um dennoch ein teuflisches Instrument zur Niederhaltung der gesamten Arbeiterbewegung zu werden. Das weiß die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, das weiß jeder Scharfmacher, und damit hat man sogar bei der Abfassung des Entwurfs gerechnet.

Und die Arbeiterschaft? Ein Sturm der Entrüstung, ein einziger, wuchtiger Protest, das sei die Antwort derer, die man „beglücken“ will; eine Antwort, zu der sich alle vereinigen sollen, ob freigewerkschaftlich, christlich-gewerkschaftlich, Hirsch-Dunkerisch oder sonstwie! Die Gefahr ist für alle gemeinsam und gleich groß! Hier gibt es nichts, was die eine Gruppe von der andern trennt, hier gilt es ausschließlich gemeinsame Interessen zu verteidigen! „Hinab mit der ganzen Mißgeburt in den Orkus!“ Das werde zur Donnerstimme und mache dem „schönen Liede“, das in Wirklichkeit die ganze Arbeiterbewegung in Fesseln schlagen will, den Garaus! —

Werden die abseits unsrer Linien stehenden Truppen soviel Arbeitersolidarität und Mannesmut bekunden? . . . Wenn nicht, nun, dann muß und wird die freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung den Kampf eben allein führen, bis die Spotgeburt des „Gesetzentwurfs über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine“ versammelt ist zu ihren Geschwistern, beim heiligen Zucht-hausgesetz vom Jahre 1898!

Die nächsten Wochen und Monate werden bedeutende Anforderungen an den Agitationseifer der aufgeklärten, zielbewußt vorwärtsstrebenden Arbeiterschaft stellen; jeder Einzelne hat die Pflicht, die zur Zeit unsrer Bewegung noch teilnahmslos Fernstehenden darüber aufzuklären, was uns allen droht und alles aufzubieten, diese noch unbesorgt in den Tag Hineinlebenden der Organisation zuzuführen. Grade uns Gärtnern drohen die größten Gefahren mit, weil nur erst wenige als gewerbliche Arbeiter angesehen werden, und weil allen nichtgewerblichen Arbeitern das Koalitionsrecht und speziell das Streikrecht genommen werden soll, während man eine „Rechtsfähigkeit“ unsrer Organisation unter allen Umständen versagen will. Mit dem Rufe „Hinab zum Orkus“ vereinigt sich von unsrer Seite darum ganz speziell noch der andere Ruf: „Freies Koalitionsrecht für alle Arbeiter, auch für das Gesinde und für die Landarbeiter!“ —

Der christliche Berliner Handelsgärtnerarif, jene Karikatur eines Kollektivarbeits-

vertrages, ist gewissen Machern von Arbeitgeberseite selbst als solche noch zu gut. Wie bekannt, befindet sich darin u. a. auch ein Passus, wonach sogen. „Branchenkundigen“ zehn Prozent unter Tarifsatz als Lohn ausgezahlt werden kann. Handelsgärtner Kohlmann in Zossen bei Berlin setzt jetzt im „Handelsblatt“ auseinander, wie es möglich ist, den Begriff „branchenkundig“ möglichst häufig anzuwenden, nämlich dadurch, daß die Zeugnisse künftighin sich nicht mehr allgemein über die Tätigkeit des Gehilfen in einer Branche, sondern über solche in bestimmten Spezialfächern auslassen; es wird dann einfach jedes Spezialfach zur Branche erhoben, und kann dann viel an Lohn gespart werden. Diese Bauernschlauheit wird aber nur recht wenig helfen; denn sie kann ja höchstens auf unsre paar christlichen Freunde angewendet werden; unsere Mitglieder stehen außerhalb der ganzen Abmachung und fordern durchgehends höhere Löhne wie ein Auch-Tarif bestimmt.

Herr Kohlmann stellt u. a. auch die Behauptung auf, in den letzten 30–40 Jahren seien die Löhne der Gärtnergehilfen um hundert Prozent gestiegen! Hundert Prozent, man denke nur! Der Mann hat anscheinend gar kein Begriffsvermögen zur Vergleichung von Zahlenverhältnissen, sonst könnte er solchen Unsinn unmöglich schwätzen. Oder ist es wohlberedene Demagogie, die ihn die zehnfache Übertreibung machen läßt?

In der Verbandszeitung deutscher Blumengeschäftsinhaber berichtet die Geschäftsstelle des Verbandes deutscher Blumengeschäftsinhaber über die kürzlich beim Polizeipräsidium in Berlin stattgefundene Besprechung (näheren Bericht siehe in Nr. 45 der Allg. D. Gärtnerzeitung), betreffend Neuordnung der Verkaufszeit an Sonn- und Festtagen. Es heißt dort: „Nach ziemlich lebhafter Aussprache bezüglich der Verlegung wurde zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer folgender Kompromiß zustande gebracht.“ Und dann wird das, was die Vertreter der Arbeitgeber schließlich dem Präsidium als für sie annehmbar zugaben, als jener „Kompromiß“ angeführt. Das ist eine Entstellung und Verdrehung des Sachverhalts. Wahr ist vielmehr, daß es sich hier, wie schon berichtet, ausschließlich um ein Zugeständnis von seiten der Arbeitgeber handelt; der Vertreter der Arbeitnehmer hat von den Forderungen der Arbeitnehmer, die sich in dem Falle mit den Absichten des Staatsministeriums deckten, garnichts preisgegeben und dieses am Schlusse der Besprechung noch einmal ausdrücklich betont, da jene Forderungen als die Mindestforderungen anzusehen waren. Wir hoffen, daß die in Frage kommende Geschäftsstelle dies berichtigen wird.

Die Park- und Gartenverwaltung der Stadt Berlin beriet in ihrer letzten Sitzung über die Löhne der städtischen Gärtner und Parkarbeiter. Die Deputation einigte sich dahin, den Anfangslohn für Gärtner (Vollarbeiter) auf 4 M. festzusetzen mit einer Skala von 25 Pf. von 3 zu 3 Jahren, bis der Höchstlohn von 5 M. erreicht ist. Für vollbeschäftigte Arbeiter soll der Anfangslohn 3,50 M. betragen mit einer Skala von 25 Pf. pro Tag von 3 zu 3 Jahren, bis zur Erreichung des Höchstlohnes von 4 M. Nicht vollbeschäftigte Arbeiter erhalten 4 M. pro Tag, nicht vollbeschäftigte Arbeiter 3,50 M. pro Tag, ohne Lohnskala. Die tägliche Arbeitszeit soll in Zukunft 10½ Stunden betragen, und zwar von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, mit 1stündiger Mittags- und je ¼stündiger Frühstück- und Vesperpause. Für alle an Sonn- und Feiertagen wirklich geleistete Arbeit soll ein Aufschlag von 100 Proz., für Nacharbeit von 50 Proz., und für Arbeit nach Feierabend 25 Prozent gezahlt werden. Die Beschlüsse wurden unter dem Vorbehalt gefaßt, wenn der Magistrat für Arbeiter in anderen städtischen Betrieben über den hier festgesetzten Anfangslohn hinausgeht, die erhöhten Sätze auch für die Gärtner und Parkarbeiter ohne weiteres zur Einführung zu bringen sind. Das Anfangsgehalt der etatsmäßig angestellten Gärtner wird

in Zukunft 1850 M., das Höchstgehalt, nach 24 Jahren erreichbar, 2900 M. betragen, ebenso wurde in eine anderweitige Regelung der Gehälter der Obergärtner eingetreten.

Beim Landeskulturrat für das Königreich Sachsen wird vom 1. Januar 1907 ab ein Bëgütachungs-Ausschuß für Gartenbau errichtet. Dieser Ausschuß besteht aus 7 Mitgliedern, nämlich aus: 1. sechs Mitgliedern, deren Wahl auf 6 Jahre in 6 vom Ministerium des Innern gebildeten Wahlbezirken zugleich mit den Wahlen zum Landes-Kulturrat erfolgt, und 2. einem von den unter 1 genannten Mitgliedern auf die Dauer der Wahlperiode aus der Zahl der bei den königl. oder staatlichen Gartenverwaltungen angestellten gärtnerischen Beamten gewählten Mitglieder. Jeder Gärtnerbetrieb hat bei der Wahl eine Stimme. In Rücksicht hierauf wurden folgende sechs Wahlkreise gebildet, die ein jeder ein Mitglied zu wählen haben. Erster Wahlkreis: die Amtshauptmannschaften Zittau (266), Löbau (73), Bautzen (97), Pirna (110) = Gesamtzahl der Betriebe 546. Zweiter Wahlkreis: Dresden-N. und Dresden-Stadt (632), Kamenz (48) = 680 Betriebe. Dritter Wahlkreis: Dresden-A. (Land) (230), Dippoldiswalde (26), Freiberg (24), Meißen (199) = 479 Betriebe. Vierter Wahlkreis: Großenhain (76), Oschatz (42), Borna (91), Döbeln (85), Grimma (134), Rochlitz (95) = 523 Betriebe. Fünfter Wahlkreis: Leipzig = 540 Betriebe. Sechster Wahlkreis: Annaberg (22), Chemnitz (137), Flöha (50), Glauchau (71), Marienberg (18), Auerbach (20), Oelsnitz (21), Plauen (71), Schwarzenberg (25), Zwickau (85) = 520 Betriebe. Insgesamt waren im Jahre 1905 im Königreich Sachsen 3288 Gartenbaubetriebe vorhanden. Die Unternehmer bekämen sonach hier eine, wenn auch bescheidene, Interessenvertretung von Staats wegen; die Arbeitnehmer werden sich die ihnen nützliche selbst schaffen müssen, soweit sie das noch nicht getan haben.

Korrespondenzen.

Bamberg. Hier ist eine Beleidigungsklage, die aus dem letzten Gemeindevahlkampf hervorgegangen ist, zur Verhandlung vor dem Schöffengericht gekommen. Privatkläger war k. Bibliotheksekretär Dr. Pfeiffer, Beklagter der Gemeindebevollmächtigte Handelsgärtner Valentin Mayer. Im August ds. Js. hatte der Vorsitzende des Zentrumswahlvereins Schneyer eine Wahlversammlung ausgeschrieben und außer seinen Mitgliedern dazu öffentlich den (soz.) Bevollmächtigten Mayer eingeladen. Mayer beantwortete die Einladung mit einem offenen Brief in der „Allg. Ztg.“, worin es u. a. hieß: „Speziell unsere Gärtnermeister, deren Existenz in den nächsten Jahren zum großen Teil in Frage gestellt ist, werden neben ihrer bereits vorhandenen ausreichenden Vertretung im Unterhause Männer anderer Geschäftskategorien in das Gemeindegremium senden müssen, die nicht nur versprechen, sondern auch handeln und die selbständig nach bestem Wissen und Gewissen urteilen, ohne sich von einer Partei direkt leiten zu lassen. Wenn Ihr Gesinnungsgenosse, Herr Dr. Pfeiffer, meint, ein biederer Gärtner sei ihm lieber als ein moderner Windbeutel, so unterschreibe ich das voll und ganz; denn auch mir ist ein Gärtnermeister ohne Unterschied willkommener als Herr Dr. Pfeiffer.“ Der letzte Satz führte zur Klage, die mit Verurteilung des Privatbeklagten Mayer zu 20 Mk. und zur Tragung aller Kosten endete.

Basel. Bei der am 6. Oktober in unserm Vereine abgehaltene Generalversammlung bildete als Haupttraktant die Wahl eines neuen Vorstandes und wurde nach kräftiger Arbeit erledigt. Die Arbeiten für das laufende Jahr wurden nun dem neuen Vorstände übergeben. Ein pflichteifriger Vorstand, unterstützt von zielbewußten Mitgliedern, wird keine Mühe scheuen, den Verein weiter zu entwickeln. Der von Kollege S. geführte Arbeitsnachweis erfreut sich eines regen Zuspruchs. Es wird berichtet, daß Basel jetzt schon von arbeitssuchenden Kräften überfüllt sei. Darum Kollegen,

meidet bis auf weiteres den Platz Basel. Unser Lokal befindet sich jetzt am Spalenberg in der Restauration Spalenburg. Der Stellennachweis bei Kollegen S., Sirenzerstraße 16.

Albert Gangloff.

Berlin. Die Gehilfen und Gartenarbeiter der Landschaftsbranche von Groß-Berlin hielten am Freitag, den 16. November 1906, im Königshof, eine stark besuchte Versammlung ab, in welcher sie sich mit dem Lohnvertrag für 1907 beschäftigten. Einleitend wies zunächst Kollege Kamrowski auf die gegenwärtige Wirtschaftslage hin und bezeichnete dieselbe als eine sehr günstige, wobei die Unternehmer große Profite einheimen. Dagegen bleibt für die Arbeiterschaft von dem Mehrwert, den sie für die Gesellschaft produziert, rein garnichts übrig, es langt kaum zu, das nackte Leben zu fristen. Nicht genug, daß die Löhne niedrig sind, auch die Beschäftigung im Jahre dauert nur 6 bis 8 Monate. Die besitzende Klasse hat durch ihre wucherische Zollpolitik dem Arbeiter den Brotkorb um vieles höher gehängt. Auch eine Verkürzung der Arbeitszeit sei notwendig; da das Weichbild der Stadt immer ausgedehnter wird, so hat der einzelne Arbeiter bis zur Arbeitsstelle oft eine Stunde und noch mehr Zeit nötig, dieselbe zu erreichen. Es sei geboten, die Arbeitszeit auch deshalb zu verkürzen, um das Heer der arbeitslosen Arbeitsbrüder zu vermindern. Aus alledem ist die Notwendigkeit ersichtlich, die Arbeitszeit und den Stundenlohn zeitgemäß zu gestalten. In der Diskussion wurde von fast sämtlichen Sprechern eine Forderung von 60 Pfg. Stundenlohn für Gehilfen, 50 Pfg. für Gartenarbeiter und 30 Pfg. für Gartenfrauen bei 9stündiger Arbeitszeit, an die Arbeitgeber zu stellen, vorgeschlagen. Bisher wird durchschnittlich 50 Pfg. bei 10stündiger Arbeitszeit gezahlt. Des Ferneren wurde eine 7gliedrige Kommission gewählt, welche den Auftrag erhielt, unter Zugrundelegung des vorjährigen Tarifentwurfs, die Forderungen zu formulieren und einer im Monat Dezember abzuhaltenden Branchenversammlung zur entgeltigen Genehmigung vorzulegen. Eine Teller-sammlung brachte 19,15 Mk. ein. — i.

Bonn a. Rh. Den Kollegen ist bekannt, daß der hiesige Verein Flora im Jahre 1903, nachdem der A. D. G.-V. den Anschluß an die freien Gewerkschaften beschlossen hatte, sich von uns trennte und dem neuen „neutralen“ Deutschen Gärtnerverbande sich anschloß. Unsere wenigen Einzelmitglieder vermochten dann nur noch kurze Zeit eine Zahlstelle des A. D. G.-V. aufrecht zu erhalten; nachdem Kollege Bley seine Stellung hatte aufgeben müssen, wars aus damit, und die Flora herrschte in ihrer Eigenschaft als Verbands-zweigverein unumschränkt. Dieses Jahr ist nun abermals eine Veränderung eingetreten, die auf den Anschluß des Deutschen Gärtnerverbandes an die christlichen Gewerkschaften zurückzuführen sein wird. Unter Leitung eines gewissen Radermacher, der sich 1904 für den Deutschen Gärtnerverband gewaltig ins Zeug gelegt und mit dem seinerzeit auch unser Kollege Bley zu kämpfen hatte, hat sich nämlich vor einiger Zeit ein neuer Lokalverein, als Konkurrenz gegen die christliche Flora, aufgetan. Dieser Lokalverein genießt das ganze Wohlwollen der Arbeitgeber, wodurch die Flora nun in arge Bedrängnis gekommen ist. Die weitere Entwicklung können wir in Seelenruhe abwarten. — e —.

Hamburg. Ein Beitrag zur Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Am 1. März d. J. feierte bekanntlich Herr F. Fahrenberg, Obergärtner, Vorsitzender der Krankenkasse für deutsche Gärtner etc. etc., sein 25jähriges Dienstjubiläum in der Firma Joh. Maaß, Hamburg-Eilbeck. Unsere Arbeitgeberpresse ließ sich natürlich diesen seltenen Fall nicht entgehen. Aller Welt mußte es kund getan werden, daß gerade das Jubiläum des Herrn Fahrenberg es beweise, daß eine Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch in der heutigen bewegten Zeit noch möglich sei, wenn sie nur von den Arbeitern gesucht wird. Nun wohl, Herr Fahrenberg mitsamt seinem

Busenfreunde Viktor Gustedt sind unverfälschte Vertreter der alten Harmonieduselei. Herr Fahrenberg kann sich auch wohl damit brüsten, durch seine Mitarbeit das Maaß'sche Geschäft zu seiner jetzigen Höhe gebracht zu haben. Es ist ja auch erklärlich, wenn ein Mensch 25 Jahre in einer Firma arbeitet und an leitender Stelle steht, daß sein Wort auch etwas gilt, und ihm der Arbeitgeber auch manche Freiheiten läßt, die sich ein anderer nicht herausnehmen darf. Das ist aber auch alles! Für den Arbeitgeber ist auch der Betriebsleiter nichts weiter wie eine Arbeitskraft, für die er solange Interesse hat, als sie ihm geschäftlich, dem gezahlten Lohn entsprechend, nützt. Das mußte auch Herr Fahrenberger erfahren. Schon das Jubiläumsgeschenk soll seinen Erwartungen nicht entsprochen haben. Ganze 50 Mark soll die Firma herausgerückt haben. Herr Fahrenberg ist eben älter geworden. Mit dem alten Herrn Maaß stand er wohl auf sehr vertrautem Fuße. Inzwischen ist aber der Sohn herangewachsen, der zukünftige Chef. Dieser soll nun die hohen Verdienste des Herrn Fahrenberg garnicht zu würdigen verstanden haben, denn er soll keine Gelegenheit unbenutzt gelassen haben, Herrn Fahrenberg zu verstehen zu geben, daß er überflüssig sei. Als nun Herr Fahrenberg auch noch das Unglück hatte, längere Zeit krank zu sein, wurde er einfach „gegangen“. Die Firma teilte ihm kurzerhand mit, daß sie seiner Dienste nicht mehr bedürfe.

So bedauerlich solche Fälle für den Einzelnen auch sind, für die gesamte arbeitnehmende Gärtnerschaft sind sie eine heilsame Lehre. Sie zeigen klar und deutlich, daß zwischen Kapital und Arbeit eine Kluft besteht, die sich nicht überbrücken läßt. — Allerdings wird Herr Fahrenberg nicht, wie der einstige Kaiserdelegierte Hirsch, aus der ihm zuteil gewordenen Behandlung die Konsequenzen ziehen und in die Reihen der klassenbewußten, organisierten Kollegen eintreten, dazu ist er zu alt und zu sehr in sein altes System eingelebt, er wird den Kapitalismus auf kapitalistische Art bekämpfen. Er wird sich in nächster Nähe von der Stätte seiner 25jährigen Tätigkeit etablieren und mit Herrn Maaß den Konkurrenzkampf aufnehmen. Ob mit mehr Glück? R.

Mülhausen (Elsaß). In dem Verbandsblatt des „Süddeutschen Handelsgärtnerverbandes“ war kürzlich folgender Artikel zu lesen, der verdient, in den Reihen der Gehilfen verbreitet zu werden, wirft er doch ein Bild auf die gewissenlose Taktik verschiedener Arbeitgeber gegenüber der Gehilfenschaft. Es heißt da:

„Über den Mangel an tüchtigen Gärtnergehilfen wurde in der letzten Sitzung der Gruppe Mittelrhein des Verbandes Deutscher Handelsgärtner lebhafteste Klage geführt. Es wurde eine vermehrte Einstellung von Lehrlingen empfohlen, die man zu brauchbaren Gehilfen heranziehen und gewissenhaft ausbilden sollte. An diesen sei ja in vielen Orten, durch die in den letzten Jahren vonseiten der Gehilfenvereinigungen in übertriebener Weise in die Tagespresse lanzierten Warnungen vor dem Gärtnerberufe als ungesund und wenig lohnend, ein Mangel, und seien Eltern und die Vormundschaft irreführend und kopfscheu gemacht worden. Dem müsse durch aufklärende Artikel entgegengearbeitet werden. Auch an die Lehrer der oberen Volksschulklassen, in denen Knaben Ostern zur Entlassung gelangen, möge man sich wenden.“

Also über Gehilfenmangel wird geklagt. Hat jemand von den Gehilfen schon etwas davon bemerkt? Ich wollte sehen, wenn ein noch so tüchtiger Gehilfe bei den Urhebern dieses Artikels wirklich vorspräche, ob sie denselben einstellen würden. Jawohl, im Sinne dieser Herren Arbeitgeber ist „Gehilfenmangel“, was ihrerseits schlaue Berechnung ist; denn je mehr es deren gibt, die infolge Überfüllung des Arbeitsmarktes stellenlos sind, desto besser können sie ihre Vorschriften machen in punkto Lohn und Arbeitszeit und sich dieselben willfährig erhalten; wem diese Vorschriften nicht gefallen, sondern wer einige gerechte Anforderungen stellt, dem kann man dann ja sofort die Türe weisen, wenn es

massenhaft Ersatz dafür gibt. Um diesen Zweck zu erreichen, raten diese Herren ihren Kollegen, mehr Lehrlinge einzustellen, grade wie wenn die Massenanzucht von Lehrlingen im Gärtnerberufe nicht schon von jeher in schönster Blüte stände. Wie viele junge Leute, nachdem sie ihre 2- bis 3jährige Lehrzeit beendet und dann einige Zeit um einen Schundlohn gearbeitet haben, sind gezwungen, sobald sie in reiferem Alter sind, sich eine Existenz zu gründen, ihrem Berufe ade zu sagen und sonstwo ihren Lebensunterhalt zu suchen. An diesen ist gewiß kein Mangel. Da ist es doch gewiß besser, man warnt diese jungen Leute oder deren Eltern vorher vor dem Schicksal, das ihrer wartet; wenn sie da kopfscheu werden, werden sie gewiß nicht irreführt. Pflicht der Gärtnereibesitzer ist es, annehmbare Zustände in ihren Betrieben zu schaffen. Weg mit dem Kost- und Logiszwang, mit der übermäßig langen Arbeitszeit! Gebt einen anständigen Lohn, damit Eure Gehilfen ein menschenwürdiges Dasein fristen können und die Lust und Liebe zum Berufe erhalten bleibt, daß sie nicht als Arbeitssklaven und Arbeitstiere moralisch versumpfen, und es wird gewiß nicht an tüchtigen brauchbaren Gehilfen fehlen.

Jawohl, Gehilfen, die Ihr die Not und das Elend Eures Berufes kennt, tut es andern zu wissen, die aus Unerfahrenheit gewillt sind, das Los mit Euch zu teilen; klärt sie auf und warnt sie oder deren Eltern davor. Ist es doch Menschenpflicht, jemand auf einen Abgrund, den er nicht kennt, aufmerksam zu machen. Und Ihr, die Ihr schon darin seid, schließt Euch fest der Organisation an, macht das Band immer fester, das Euch herausziehen soll; verstärkt es, indem Ihr die lauen und interessenlosen Kollegen für den A. D. G.-V. zu gewinnen sucht, und da hat jeder ein weites Arbeitsfeld vor sich. Denn nur eine feste Organisation ist es, durch die wir uns helfen können. Wollen die Arbeitgeber keine besseren Zustände schaffen, so müssen wir sie erkämpfen und sagen: „Hilf Dir selbst, dann wird Dir geholfen werden“. Aber der Einzelne ist machtlos; nur durch festes Zusammenhalten können wir unsern Zweck erreichen, darum tue jeder das Seine! Karl Schaller.

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein.
Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382
Geschäftsführer: Georg Schmidt.

Bekanntmachungen.

— Der Allgemeine Deutsche Gärtnerkalender 1907 erscheint in den nächsten Tagen und wird den Zweigvereinen zugehen. Der Kalender ist vollständig neu bearbeitet, und werden wir in der nächsten Nummer das Inhaltsverzeichnis bekannt geben. Besonders für die Landschaftsgärtner, wie überhaupt alle Kollegen ist die Abhandlung über Feldmessen und Nivellieren sehr wertvoll. Der Preis beträgt wie bisher 75 Pfg. Einzelmitglieder und sonstige Interessenten bestellen direkt bei der Geschäftsstelle unter Beifügung von 10 Pfg. Porto. Sofort bestellen, da Nachfrage groß.

— Den Bestellern des Werkes: „Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften“ diene zur gefl. Kenntnisnahme, daß nach einer Mitteilung der Buchhandlung die Lieferung des Werkes erst bis Mitte Januar 1907 erfolgen kann.

Inhaltsübersicht zu No. 47:

Unsere „Taktik der Beunruhigung“ — Der Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. — Fachtechnische Rundschau: Anthurium Scherzorianum-Ausstatt; Aetherisieren des Flieders; Cobaeen; Plumbago capensis; Smetanische Begonien-Züchtungen; Wasserampel; Federnelken; Anthurium Liliago und Galea officinalis; Ein Wandel in der Gruppenpflanzung; Neuheit in Tafeldekoration; Reinigung von marmornen Gartenfiguren. — Lokalvereinsmeierei. — Rundschau: 25 Jahre soziale Gesetzgebung; Gesetzentwurf, betr. Rechtsfähigkeit der Berufsvereine; Handelsgärtner Kohlmann über den Begriff „branchenkundig“ und für Zeugnisse über Spezialfächer; Sonntagsruhe in Blumengeschäften; Neue Lohnskala für die Park- und Gartenarbeiter der Stadt Berlin; Begutachtungsausschuss für Gartenbau beim Landeskulturrat des Königreichs Sachsen. — Korrespondenzen: Bamberg, Basel, Berlin, Bonn a. Rh., Hamburg, Mülhausen (Els.). — Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Feuilleton: Der Gehang der Berge am Vierwaldstätter See.

* * Anzeigen-Teil. * *

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 25 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Aannahme:
Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Gärtner als Pächter

sofort gesucht, welcher über ein Kapital von 3—5000 M. verfügt, für ein Grundstück, 1/2 Stunde, Nähe Berlin, 33 Morg. gross, bedeutende Obstplantage, Geflügelzucht, Gewächshäuser und grosse Gebäude etc. vorhanden. [309]
Näheres **H. Selig, Rixdorf**,
Selchower Strasse 29.

Gärtnergehilfe [261/47]

gesucht für eine neu zu errichtende Gemüse- und Blumengärtnerei in Wilhelmshaven per Januar oder Februar 1907 einen selbstarbeitenden Gehilfen. Offert. mit Gehaltsanspr. beförd. unt. „2038“ die Annonz.-Exped. Thiemann, Bant, Mitscherlichstr. 18.

Lichtenrade. (940) 52-47

Nie wiederkehrende Gelegenheit. Mit der Strassenbahn Behrenstrasse—Mariendorf für 10 Pf. zu erreichen, verkaufe Quadratrute 20 Mk. **Georg Knaak**, Berlin S.W., Kreuzbergstr. 5, I.

TORFMULLE.

Für Bodenmischungen, Vermehrungsbeete, zur Vermengung mit künstlichem und natürlichem Dünger, für Aussaaten und zum Pikieren, zum Isolieren von Gewächshäusern, Winterbeeten etc. etc. empfehlen wir unsere

Haspelmoor-Pflanzenvermehrungsmulle.

Aus allerfeinsten Pflanzenfasern besonders hergestellt. [186/51/1]

3,34 % eigener Stickstoffgehalt, 1200 % Aufsaugfähigkeit.

Prospekte mit Anerkennungs-schreiben versendet gratis und franko

Bayer. Torfstreu- und Mullewerk Haspelmoor, Oberbayern.

Jonass & Co.,

Berlin SW. 719, Kommandantenstr. 7-9.

Gegründet
1899 I



Gegründet
1899 I

liefern gegen kleine monatliche * Teilzahlungen * die besten Uhren und Goldwaren.

Jährlicher Ver-
sand über
12,000 Uhren.



Ueber 100,000
Kunden. Viele
1000 Anerkenn-
ungen.

Katalog mit über 1000 Abbildungen gratis und franko. (263/52)

In Fürstenwalde Spree,

Berliner Vorortverkehr, Garnison, höhere Schulen, ü. 20 000 Einwohner, ist in der Nähe der Kaserne und Offizier-Kasino ein Laden, worin mehrere Jahre Blumengeschäft mit Erfolg betrieben wurde, sofort oder später zu vermieten. Im ganzen Stadtteil keine Konkurrenz. Näheres bei **C. Klünner, Fürstenwalde Spree**, [305/47] Junkerstrasse 35.

Allg. Deutscher Gärtnerverein, Sektion Blumengeschäftsangestellte.

Einladung zum Stiftungs-Fest

am Sonntag, den 2. Dezember 1906, abends 6 1/2 Uhr, in den Musik-Sälen. Berlin, Kaiser Wilhelmstr. 18m.
Eintrittskarten zum Preise von 25 Pfg. sind in der Geschäftsstelle u. an der Abendkasse zu haben. Herren zahlen für Tanz 50 Pfg. nach. Alle Freunde u. Mitglieder sind herzlichst eingeladen. Der Vorstand. [310]

Meine seit Jahrzehnten anerkannt guten

Remontoir-Uhren

können künft. z. folgd. unerreich bill. Preis-bez. werd.:

Poliertes Metallgehäuse, dicht schliessend Mk. 3. ⁵⁰	
Guilloché. " Charmier " " 4.65	
Stahlgehäuse, schwarz " " 5.15	
Versilb. Geh., Goldränder " " 5.—	
Echtes Silbergeh., gest. " " 7.30	

Werke 30-36 stünd. Garant. 2 Jahre. Direkt. Lieferung gegen Nachn. an jederm. Umtausch gestattet. **Reichh.**
Katalog ü. Taschenuhren, Wecker, Regulateure, Ketten,
Messer, Feldstecher, Phonographen Stöcke, Schmucksachen etc. kostenfrei.

Eug. Karecker, Lindau i. Bodensee 235
Reparaturen (auch an fremden Uhren) billig und zuverlässig.

Herstellung v. Taschenuhren und Versand. Gegründet 1896.

Glas-Christbaumschmuck,

hochfein, aus gutem Material hergestellte Ware, jedermann nach Wunsch, kleine, mittel oder ganz grosse Sachen vorhanden, von 4 Mk. an und höher. [301/49]

Händler-Kisten von 8 Mk. an.

Max Heumann, Fabrikant.
Lauscha, S.-M. 11.

Im Herzoglichen Schlosspark zu Nordkirchen (Bahnhofstation Selm), gelangen von Januar 1907 ab, unter Leitung des Pariser Gartenbau-Architekten Achille Duchéne,

grössere Park-Anlagen

zur Ausführung. [308/48]

Es sollen daher vorab
1. der Transport und das Einbauen von etwa 30 000 Kubikmeter Erdmasse und
2. die Pflanzung von mehreren Hundert ca. 5 m hohen Bäumen an deutsche Unternehmer verdingen werden. Schlafräume für 150 Arbeiter sind vorhanden.

Nähere Auskunft erteilt die Herzoglich-Arenbergische Oberförsterei, Nordkirchen in Westfalen.

Gärtner

per 15. November gesucht. Gehalt 30 Mk. bei freier Station. Derselbe muss gute langjährige Zeugnisse aufweisen können. Vorstellung: **Berlin**, Oranien-Strasse 125. [304/48]

Obst-Plantage,

500 Obstbäume, 2000 Johannisbeersträucher, mit Wohnhaus u. 3 Morgen erstklassigem Boden, alles zusammenhängend, preiswert zu verkaufen. Anfragen unter „A. 4“ befördert die Expedition dieses Blattes. [302/47]

Ilex, in schöner grosser Qualität, mit und ohne Beeren empfohlen **Johns. Brandt**, Flensburg. [267/47]

Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus.

Barmen, Restaur. Hildebrandt, Unterbarmen, Alleestr. 42, Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. [268/52]
Barmen, Rest. Albert Vogel, Grosse Flurstrasse 7. Verkehrs-Lokal der Filiale Barmen. [142/52]
Berlin N., Metzgerstr. 8, Verkehrslokal, Herberge und Hauptstellennachweis.
Berlin N., Prenzlauer Allee 282, C. Holthausen, Vereinslokal. [269/52]
Berlin G., Neue Friedrich-Strasse 43, Ernst Büchner. [270/52]
Berlin W., Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereinslokal. Gute Speisen. [271/52]
Bremen, C. Greve, Faulenstr. 22, Herberge u. Verkehrslokal. Versamml. 8. Diens. und letzten Sonnabend i. M. [282/52]
Charlottenburg, Sophie Charlotten-Strasse 22, Rest. Wilhelm Riedel, gr. Mittagstisch, Gärtnerverkehr. [278/2]
Dresden-A., Ritzenbergstr. 2 und Maxstrasse 18, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal und Herberge.
Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh.: Bramert, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. [274/52]
Düsseldorf, Flingerstr. 40—42, Zum goldenen Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche u. Logis, zivile Preise. [275/52]

Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstrasse, Verkehrsl. d. Filiale Elberfeld. [143/52]
Eschersheim, „Zur schönen Aussicht“, Bes. Jakob Heyer, Vereinslokal. [276/52]
Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr Gallusgasse 2, Zentralverkehr d. Gärtner Frankfurt's. Jed. Samstag Vers [277/52]
Friedrichsberg, Frankfurter Chaussee 45, Eduard Pallas, Restaurateur. [278/52]
Friedrichsfelde b. Berlin, Rest. Neumann, Luisenstr. 15, Vereinsl. d. Zweig. Friedrichsfelde des A. D. G.-V. [279/52]
Friedrichshagen, Otto Kurfiss, Restaurant, Kirchstr. 17, Ecke Scharnweberstr. Vereinslokal. [280/52]
Halensee, Rest. Siebert, Kronprinzendam (Kurfürstenpark) Vereinsl. [281/52]
Halle a. S., Englischer Hof, Gross-Berlin 14, Vereinsl. u. Herberge, Versammlung alle 14 Tage Sonbds. [282/52]
Hamburg - Hoheluft, Gastwirtschaft, M. Le wrenz, Wrangelstr. 64, Verkehrsl. d. Gärtner Hoheluft, Versammlg. 1. u. 8. Dienstag im Monat. [283/52]
Arbeitsn., Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr. [284/52]
Hannover, Hallers Gasth., Bockstr. 11. Koll. sind jed. Tag zu treffen. [285/52]

Karlsruhe i. B., Rest. Gambrinusshalle, Ludwigsplatz, Vereinslokal. [285/52]
Leipzig, Münzgasse 7, Ondaerka, Rest. z. „Schlesier“, Verkehrsl., Herberge u. Stellennachweis. [144/52]
Lichtenberg - Friedrichsberg, Franz Klünner, Rest. Atzpodienstr. 48. [286/52]
Magdeburg, Knochenhaueruferstrasse 27/28, Eing. Packhofstr. 1 Tr. Vereinsl. Zentralherb.: Kleine Klosterstr. [287/52]
Mainz, Vereinsl. Kirschgarten 18, bei Schwartz, Verslg. jed. Samstag, Unterstützung u. Stellennachweis. [310/52]
Mannheim H. 3., Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinsl. d. Zweig. [288/52]
Mülhausen i. Els., Wirtschaft zur In-sala, Klostergasse 18.
München, Gasth. „Gambrinus“, Sendlingerstr. 19. Vereinslokal des Zwgvs. München. Vslg. alle 14 Tg. [289/52]
Nieder-Schönhausen b. Berlin, Rest. „Zum schwarzen Adler“, H. Uhlitz, Blankenburgerstr., Vereinslokal. [290/52]
Nieder-Schönhausen, Rest. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5. [291/52]
Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4. Vereinslokal des Zweigvereins. [292/52]

Remscheid, Rest. Bertram, Blumen-Strasse 29. Verw. R. Berbecker. [293/52]
Schöneberg b. Berlin, O. Schult, Rest. z. Gärtnerbörse, Colonnenstr. 45. [294/52]
Spandau, Neumann's Restaur., Klosterstr. 29, Vereinsl., Sitz. j. Sonnab. n. d. 1. u. 15. im M. Tel.: Amt Spandau 259. [295/52]
Steglitz, Verkehrslokal bei Warendorf, Steglitzer Gewerkschaftsh., Schlossstr. 117. Versammlg. Do. n. 1. u. 15. [133/52]
Stellingen bei Hamburg, A. Langes Klub- u. Ballhaus, Kielerstr. 211 [296/52]
Stuttgart, Gewerkschaftshaus, Esslinger Strasse 17/19. [297/52]
Seehof b. Teit., Rest. Waldschlösschen, Vereinsl. Koll. jed. Mittag zu treff. [262/52]
Wandsbeck, Sternstr. 27, O. Wichmann Vereins- u. Gewerkschaftshaus, Verb.-Herberge, Vereinslok. der Gärtner. [298/52]
Wandsbeck, Lübecker-Strasse 55, W. Jenicke, Wandsb. Gesellschaftshaus, Logis mit Kaffee 60 Pfg. [299/52]
Weissensee, Falkenbergerstr. 9, Rest Friedr. Kehrer, gute Bedienung. [300/52]
Wiesbaden, Rest. 3 Könige, Marktstr. Vereinslokal d. Wiesb. Zweig. [74/52]